

Clan soll 30.000 Einbrüche begangen haben

Ethnische Herkunft von drei auf frischer Tat ertappten Frauen genannt

„Diebe in dritter Generation“ titelt die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung. Der Autor beschäftigt sich unter anderem mit einem großen Einbrecher-Clan, der nach Schätzungen der Münchner Polizei allein 2016 bis zu 30.000 Wohnungseinbrüche begangen haben soll. Im Artikel ist von drei jungen Frauen die Rede, die in München auf frischer Tat ertappt worden seien. Bei den Festgenommenen habe es sich um Roma-Frauen gehandelt. Mitgeführte Ausweise hätten sich als Phantasiedokumente erwiesen. Die Roma hätten – so schreibt der Autor – zentrale Stellen, die falsche Ausweise ausgaben. Ein Leser kritisiert den Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit der festgenommenen Frauen. Dafür habe kein öffentliches Interesse bestanden. Zudem erwecke die Zeitung den Eindruck, dass es bei den Roma spezielle Ausweise gebe. Ein Beleg für diese Behauptung fehle jedoch. Die Geschäftsführung und das Justizariat der Zeitung weisen auf das besondere öffentliche Interesse an den Straftaten hin. Zudem sei von Bedeutung, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und Großeltern im Rahmen einer organisierten Bandenstruktur die geschilderten Straftaten verübt hätten. Im Hinblick auf die Ausweise weist die Zeitung auf die „International Romani Union“ hin, die als Dachverband zahlreicher nationaler und regionaler Roma-Interessenvertretungen sogenannte „ROMA-Passports“ ausbebe. Darauf habe auch der zuständige Kommissariatsleiter der Polizei hingewiesen. Auch deshalb bestehe ein begründetes öffentliches Interesse an der Nennung der Zugehörigkeit der Täterinnen zu der Gruppe der Roma.

Der Beschwerdeausschuss sieht keine Verletzung presseethischer Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Die Nennung der ethnischen Zugehörigkeit der drei festgenommenen Frauen ist im konkreten Fall durch ein öffentliches Interesse gedeckt. Der Autor legt ausführlich sowohl die Dimension der Wohnungseinbrüche dar, als auch den Zusammenhang zwischen der ethnischen Zugehörigkeit der Verdächtigen und ihrer Beziehung zu einem Clan, gegen den die Polizei schon seit längerem ermittelt. Unter diesem Gesichtspunkt besteht an der Angabe der Ethnie ein öffentliches Interesse. Nicht zu beanstanden ist auch die Passage im Bericht, wonach ein Dachverband von Roma-Interessenvertretungen spezielle Ausweise für Roma-Angehörige ausgibt.

Aktenzeichen:0876/17/1

Veröffentlicht am: 01.01.2017

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: unbegründet